

Vertragsbestimmungen AST & FISCHER AG – MediaGate

1 Gegenstand

Diese Vertragsbestimmungen ergänzen den Vertrag AST & FISCHER AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2 Leistungen

2.1 Allgemein

AST & FISCHER stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die Softwarelösung «MediaGate» in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zweck speichert AST&FISCHER die Software auf einem Server, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist. Nach Weiterentwicklung ergibt sich der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Software aus der AST & FISCHER überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Softwarefehler. Ein Fehler liegt insbesondere vor, wenn die Software, die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt falsche Ergebnisse liefert, den Lauf unkontrolliert abbricht oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder eingeschränkt ist. AST & FISCHER entwickelt die Software laufend weiter und wird diese durch laufende Updates und Upgrades verbessern. AST & FISCHER ist im Rahmen der betrieblichen Ressourcen bestrebt, die Dienstleistung störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten. Wartungsarbeiten, Störungsbehebungen, Updates, Upgrades etc. können vorübergehende Betriebsunterbrechungen erforderlich machen.

2.2 Nutzungsrechte an der Software

AST & FISCHER räumt dem Kunden das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht ein, die in diesem Vertrag angeführte Software während der Dauer des Vertrages zu nutzen. Der Kunde darf die Software nicht vervielfältigen, bearbeiten oder manipulieren.

Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem Kunden daher ausdrücklich nicht gestattet.

2.3 Aufbewahrung von Daten

AST & FISCHER überlässt dem Kunden einen definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen sollte, wird AST & FISCHER den Kunden rechtzeitig verständigen und im Falle der Bestellung weiteren Speicherplatzes diesen ehest möglich zur Verfügung stellen. Sollte der Speicherplatz ausgeschöpft sein, werden keine weiteren Daten mehr gespeichert. AST & FISCHER trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstösst.

AST & FISCHER ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird AST & FISCHER tägliche Backups vornehmen, die Daten des Kunden auf Viren überprüfen sowie Firewalls installieren.

Der Kunde bleibt in jedem Fall alleinberechtigter an den Daten und kann daher von AST & FISCHER jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückhaltungsrecht der AST & FISCHER besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl des Kunden entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

2.4 Support und Kundendienst

Im Vertrag inbegriffen ist ein technischer Support/Kundendienst. AST & FISCHER wird Anfragen (per E-Mail oder telefonisch) des Kunden bei technischen Störungen innerhalb der Geschäftszeiten so rasch wie möglich nach Eingang der jeweiligen Anfrage telefonisch oder schriftlich beantworten.

Anwendungssupport

Unterstützung bei Konfiguration und Anpassung der Software oder Schulung zur Software ist nicht im Vertrag inbegriffen und wird zum aktuell gültigen Stundensatz separat in Rechnung gestellt.

Supportzeit

Unser Supportteam ist von Montag bis Freitag (Vertragsmodell «Platin» Montag bis Sonntag) zwischen 08:00–12:00 Uhr sowie von 13:30–17:00 Uhr, erreichbar. Die Reaktionszeiten werden gemäss den Vertragsmodellen «Gold», «Silber», «Bronze» und «Platin» geregelt.

3 Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde hat die im Vertrag vorgesehenen Preise (nachfolgend «Vertragsgebühren») für die vereinbarten Leistungen zu bezahlen. Die Gebühren werden monatlich, quartalsweise oder jährlich (je nach Abmachung) in Rechnung gestellt. AST & FISCHER macht fällige Forderungen mittels Rechnung geltend. Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. AST & FISCHER macht fällige Forderungen mittels Rechnung geltend. Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar.

Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zweck wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen. Insbesondere wird der Kunde seine Mitarbeiter auffordern, keine unberechtigten Vervielfältigungen der Software anzufertigen.

Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der durch «MediaGate» erforderlichen Daten und Informationen – unbeschadet der Verpflichtung von AST & FISCHER zur Datensicherung – verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

4 Gewährleistung und Verfügbarkeit

AST & FISCHER leistet für die Funktions- und die Betriebsbereitschaft von «MediaGate» Gewähr.

Die Verfügbarkeit des Dienst (Service Level Agreement; SLA) wird in Prozent ausgedrückt und beschreibt die Dauer, in welcher der Dienst monatlich zur Verfügung steht. Sie berechnet sich wie folgt:

AST & FISCHER gewährleistet für «MediaGate» eine Verfügbarkeit von 96%, ausgehend eines täglichen Bedarfs von 8.5 h. Wenn die Verfügbarkeit nicht eingehalten wird, wird dem Kunden für diesen Monat keine Betriebskosten verrechnet.

Das Backup von «MediaGate» wird täglich am Abend durchgeführt und für 2 Tage aufbewahrt. Damit ist gewährleistet, dass der Stand am Abend vom vorhergehenden Tag zur Verfügung steht. Ist eine Wiederherstellung von Daten, aus Gründen die der Kunde verursacht hat, notwendig, wird der Arbeitsaufwand zum aktuell gültigen Stundensatz dem Kunden in Rechnung gestellt.

5 Vertragsdauer und -änderung

Der Vertrag zwischen AST & FISCHER und dem Kunden tritt mit schriftlicher Bestellung in Kraft. Als schriftliche Bestellung gilt unter anderem eine E-Mail ohne besondere Form oder die Unterzeichnung der Offerte.

Der Vertrag gilt für ein Jahr und wird automatisch um die vereinbarte Vertragsdauer verlängert, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten auf Ende der vereinbarten Vertragsdauer gekündigt wird.

Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt jederzeit vorbehalten.

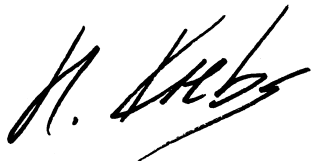
AST & FISCHER AG
Seftigenstrasse 310
3084 Wabern

T 031 963 11 11
F 031 963 11 10
info@ast-fischer.ch
ast-fischer.ch

6 Weitere Bestimmungen

Diese Vertragsbestimmungen gelten zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der AST & FISCHER AG als integrierender Vertragsbestandteil.

Wabern, den 28. Juni 2018



Marcel Krebs
Partner / Bereichsleiter Digitale Medien